

Sozialpädagogisches Konzept III der Krabbelgruppen „Simsalabim 1“

Jänner 2012

pro domo - Verein für soziale Dienstleistungen
Jänner 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

I. Inhaltliche Rahmenbedingungen

- I.1 Definition von Krabbelstuben
- I.2 Zusammensetzung der Kindergruppen
- I.3 Pädagogisches Konzept
- I.4 Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- I.5 Umsetzung des pädagogischen Konzeptes unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten
- I.6 Elternarbeit
- I.7 Dokumentation und Vorbereitung

II. Organisatorische Rahmenbedingungen

- II.1 Gruppenanzahl, Gruppengröße und Betreuungszeit
- II.2 Öffnungszeiten der Einrichtung
- II.3 Verpflegung der Kinder
- II.4 Vergabe der Betreuungsplätze
- II.5 Elternbeiträge - gestaffelt nach Einkommen
- II.6 Personelle Situation
- II.7 Sonstiges

III. Anhang

- III.1 Elternbeitragstabelle

Vorbemerkungen

Kinderbetreuungseinrichtungen, ob Krabbelstuben, Kindergärten oder Horte, erfüllen für viele gesellschaftliche Gruppierungen unterschiedliche Funktionen: Für die Eltern, für den Staat, für andere Interessensgruppen (z.B. Arbeitgeber) und für die betreuten Kinder selber. Eltern brauchen Kinderbetreuungseinrichtungen, um den Balanceakt zwischen Berufstätigkeit und Kindererziehung möglichst für alle Beteiligten ausgewogen gestalten zu können. Sie wollen auch Kinderbetreuungseinrichtungen, um ihren Kindern einen zusätzlichen Lebens- und Erfahrungsraum bieten zu können. Die stete Ausdehnung flexibler Arbeitszeiten (z.B. im Handel) bestimmt neben der zeitlichen Form der Erwerbstätigkeit der Familien auch die zeitlichen Formen der Kinderbetreuung.

Neben den durch außen bedingten Veränderungen im Familienalltag haben sich auch gängige Vorstellungen über Aufgabe und Funktion von Familie gewandelt. Die Erklärung der bestehenden Vielfalt an Familienformen bedarf mehrerer Argumente: Geburtenrückgänge, Einstellungsänderungen zur geschlechtsspezifischen Aufgabenteilung, zunehmende Bildungsbeteiligung der Frauen und die steigende Scheidungshäufigkeit haben beispielsweise das Aufkommen unterschiedlicher Familienformen begünstigt. Für Kinder in diesen Lebensformen heißt das, dass etwa ein Drittel von ihnen als Einzelkinder aufwachsen.

Sehr viele Kinder sind, um eine kontinuierliche Beziehung zu anderen Kindern zu erleben, auf Betreuungseinrichtungen angewiesen. Zudem kommt diesen Einrichtungen, und speziell auch den Krabbelstuben, die Aufgabe zu, soziales Lernen von Kindern zu fördern, da kleinere Familien zunehmend mehr auf die individuelle Entfaltung des Kindes achten.

Kinder brauchen neben der Familie eine Welt, die ihnen in allen Lebenslagen eine stabile soziale Kinderwelt ist, in der sie Formen des Aushandelns, der Kooperation und

der Solidarität üben können.

Die Änderung des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes machte es notwendig, das Konzept, das seit 1997 die Basis der täglichen Arbeit darstellt, im Sinne der neuen Festlegungen zu adaptieren.

Seit Beginn der Einrichtung im Jänner 1997 dient das Konzept der alltäglichen pädagogischen Arbeit als Grundlage. Wir haben es Ende 2011 unter Einbeziehung der aktuellen Situation im Alltag und vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Bildungsrahmenplanes überarbeitet.

I. Inhaltliche Rahmenbedingungen

I.1 Definition von Krabbelstuben

Gemäß dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sind Krabbelgruppen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. In einzelnen Ausnahmefällen können Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahr weiterbetreut werden. Aufgenommen werden Kinder erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Kinder im 1. Lebensjahr sollen nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden.

I.2 Zusammensetzung der Kindergruppen

Die Altersdurchmischung der Kinder in einer Kindergruppe soll durchgängiges Prinzip sein. Die Altersstreuung der Ein- bis Dreijährigen soll in jeder Gruppe gewährleistet sein. Sie bietet damit Platz im Zusammenleben für individuelle Bedürfnisse, differenzierte Entwicklungsrythmen und Nachahmungslernen.

In den Krabbelgruppen von Simsalabim sollen vorrangig Kinder von beruftstätigen Eltern betreut werden. Weitere Zielgruppe für die Einrichtung sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Kinder in besonderen Problemlagen. Als Beispiele seien Einzelkinder, Kinder mit Eltern im Trennungsprozess und Kinder mit Defiziten in der Frühförderung genannt. Das inkludiert auch die Betreuung von behinderten Kindern.

I.3 Pädagogisches Konzept

Wie eingangs bereits kurz angesprochen wurde, verläuft das Leben, die Entwicklung des Kindes nicht ausschließlich innerhalb der Familie. Eine Krabbelgruppe hat demnach einen familienergänzenden Stellenwert. Die Entwicklung und das Lernen von Kindern in der Krabbelgruppe muss in vielfältige Aktivitäten und Lebensbezüge ein-

gebettet sein. Gegenstand des Lernens ist die Lebenswirklichkeit der Kinder. Ihre Alltagserfahrungen und die darin eingebundenen Anforderungen an die Bewältigung des Alltags stellen den pädagogischen Handlungsrahmen der BetreuerInnen dar. Es sollen keine künstlichen oder gar idealtypischen Situationen geschaffen werden, sondern reale Situationen aus dem Lebenszusammenhang.

Die Triade „Denken - Handeln - Fühlen“ steht im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Der Sinnesschulung der Kleinkinder kommt daher in einer Krabbelgruppe eine wesentliche Bedeutung zu. Kleinkinder bauen ihr Bild von der Wirklichkeit über sensorische Wahrnehmungen auf. Spüren bildet die Grundlage, auf der sich Kinder mit ihrer Umwelt vertraut machen. Dieses mit der Umwelt in Kommunikation treten geschieht über das Aufnehmen von Reizen der einzelnen Sinnesbereiche. Durch Sehen, Riechen, Hören, Schmecken stellt das Kind eine Verbindung zu seiner unmittelbaren Umgebung her. Abgeleitet davon ist der Sicherung und Befriedigung der emotionalen Bedürfnisse besondere Bedeutung beizumessen. Es geht dabei um erleben, erfahren, entdecken, staunen, wagen, wundern, zuhören und anschauen.

Unbestritten kommt der Kleinkindphase eine besondere Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung zu. Sowohl die Qualität als auch die Form der Intensität der Gefühle, die frühkindliche Erfahrungen ausmachen, bestimmen das spätere Grundgefühl eines Menschen. Dem Kind muss Sicherheit und Vertrauen seinen eigenen Fähigkeiten und Kenntnissen gegenüber durch ständige Stabilisierung vermittelt werden. Dies kann nur dann eine positive Entwicklung motivieren, wenn bestimmte Grundbedürfnisse gesichert sind. Als vorrangige Grundbedürfnisse sind Zuwendung, Liebe, Vertrauen, Sicherheit, Wertschätzung und Anerkennung zu nennen. Herrschen Defizite bei der Befriedigung bestimmter Grundbedürfnisse, kann sich nur schwer ein ungebrochenes Selbstwertgefühl entwickeln.

1.4 Umsetzung des pädagogischen Konzeptes:

Die im vorigen Kapitel beschriebenen pädagogischen Zielsetzungen müssen sich in

der Gestaltung des betreuerischen Alltags als roter Faden wiederfinden.

Grundsätzliche und von allen MitarbeiterInnen getragene didaktische Überlegungen beziehen vor allem folgende Punkte ein:

Die Erarbeitung von Grenzen, die für alle Kinder erkennbar und nachvollziehbar sind, die Vermittlung der Grundhaltung, dass Kinder keinerlei Zwängen ausgesetzt sind (z.B. beim Essen und Schlafen) und dass ihr Wünschen und Wollen vorderster Auftrag an die Betreuung ist.

Betreuungspersonen kommt weiters die Aufgabe zu, in den jeweiligen Gruppen einzelne Bereiche gezielt thematisch umzusetzen. Dabei ist vor allem auf die verschiedenen Wahrnehmungsebenen der Kinder unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung Rücksicht zu nehmen. Wird beispielsweise das Thema "Hände / Begreifen" über einen längeren Zeitraum in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns gestellt, soll der Großteil der Angebote auf diese Thematik abgestimmt werden (Greifschachtel, Gatschen, Matschen und Er- und Befühlen verschiedenster Materialien, Schüttspiele, Schöpfspiele, Fingerpuppen, Lieder zu Fingerspielen,...). Diese Form von Projekten wird keinesfalls als strikte Vorgabe verstanden, sie haben einen Angebotscharakter, der Kinder zum Mitmachen auffordern und motivieren soll. Daneben sollen bestimmte Themen parallel dazu bearbeitet werden. Dabei geht es vor allem um Handlungen und Tätigkeiten des täglichen Lebens, die ganz selbstverständlich ständig, nebenbei und immer wiederkehrend stattfinden. Auch in diesen kleinen aber umso wichtigeren alltagskulturellen Handlungen spiegelt sich der Auftrag von Krabbelgruppen, die Entwicklung und Bildung der Kinder ihrem Alter gemäß zu fördern, wider. Unter diese Handlungen und Tätigkeiten des täglichen Lebens sind beispielsweise "selber anziehen", "Nase putzen", "eigene Lade im Gruppenraum erkennen", "Laden der anderen erkennen", "nach der Toilette Hände waschen", "Portionsgröße beim Essen selber wählen" und ähnliches mehr zu verstehen.

Das pädagogische Handeln einer Gruppenführenden ist zwar in erster Linie auf die jeweilige Gruppe konzentriert, beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf diese. Kindern soll die Zugehörigkeit zu einer Gruppe vermittelt werden, gleichzeitig soll aber auch die Möglichkeit gegeben werden, mit Kindern der anderen Gruppen in

Kontakt zu treten: Beim Spielen oder Feiern von Festen, bei Ausflügen oder beim Besuch der Spielflächen im Freien. Das setzt voraus, dass in jeder Gruppe ähnliche oder gleiche thematische Schwerpunkte gesetzt werden und dass in jeder Gruppe das Prinzip der Förderung und Unterstützung anstelle der Erziehung in Richtung wünschenswertes Verhalten verwirklicht wird. Gerade die Erhöhung der Kinderzahl pro Gruppe macht es noch mehr als bisher erforderlich, Gruppen übergreifend zu agieren und Förder- und Spielangebote unabhängig von der jeweiligen Gruppe anzubieten. Das Prinzip der Identität mit einer Gruppe bzw. der Zugehörigkeit zu einer Gruppe muss dabei aufrecht erhalten bleiben.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass die Einteilung des Betreuungstages in einzelne Phasen wie Freispiel, Projekte, Essen, Schlafen u.ä. darauf Rücksicht nehmen muss, dass nicht alle Kinder den gesamten Tag in der Einrichtung verbringen, sondern zu unterschiedlichen Zeiten gebracht und abgeholt werden. So muss reinen Nachmittagskindern ebenso die Möglichkeit geboten werden, die beispielsweise am Vormittag gesetzten Angebote zu thematischen Schwerpunkten erfahren und erleben zu können.

Gerade die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten erfordert auch vom Betreuungsangebot bzw. von den Betreuungsinhalten flexible Rahmen. Dennoch ist bei allem Verständnis für geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen noch immer das Wohl des Kindes der Mittelpunkt aller Überlegungen.

Allen Angeboten soll gemeinsam sein, dass sie nicht lediglich auf Innenräume beschränkt sind. Gerade der Aufenthalt im Freien bietet die Gelegenheit, motorische Fähigkeiten auszubauen und damit das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl zu festigen und zu steigern.

I.5 Umsetzung des pädagogischen Konzeptes unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten

Von den BetreuerInnen erfordern die oben beschriebenen pädagogischen Richtlinien neben einer umfassenden Qualifikation ein hohes Maß an Sensibilität, gute Beobachtungskenntnisse sowie viel Geduld und Verständnis. Die angesprochene Betonung der Sinnesschulung macht ein Abstimmen des Konzeptes auf räumliche Gegebenheiten erforderlich. Kriterien wie Farbe, Form, Oberflächenstruktur, Gerüche, einzelne Dimensionen und Maßeinheiten müssen auch in der Ausstattung der Räume Berücksichtigung finden, um den pädagogischen Ansatz zum Tragen zu bringen. Es wird darauf geachtet, dass ausreichend Möglichkeiten vorhanden sind, dass Kinder über das körperliche Ausagieren und Ausleben Sicherheit in ihren motorischen Fähigkeiten bekommen und weiterfolgend auch generell Sicherheit ihrem Können gegenüber erlangen.

Vor diesem Hintergrund kann es erfolgreich gelingen, dass emotionale Grundbedürfnisse der Kinder individuell befriedigt werden und sichere positive Entwicklungsschritte gesetzt werden können.

Für die Krabbelgruppe Simsalabim 1 steht ein Mietobjekt auf zwei Ebenen mit folgender räumlicher Ausstattung zur Verfügung:

Im 3. Stock befinden sich: 3 Gruppenräume, 1 Garderobe, 1 Toilette, 1 Küche, 1 Wickelraum. Von der Garderobe führt eine Wendeltreppe in den zweiten Stock. Dort befinden sich: die Garderobe der BetreuerInnen, 1 WC, 1 Waschküche, 1 Personalraum, 1 Schlafräum bzw. 1 Bewegungsraum

Jede Gruppe hat einen eigenen Gruppenraum und einen gemeinsamen Schlafräum, der für die „Vormittagsschläfer“ fixe Möglichkeiten vorsieht und mobile für den Mittagsschlaf. Die vorhandenen stapelbaren Betten machen es möglich, dass der Schlafräum auch als Bewegungsraum genutzt werden kann. Dadurch, dass sich der Schlaf- bzw. Bewegungsraum einen Stock tiefer befindet, kann räumlich gesehen auf zwei Ebenen gearbeitet werden.

Jede Gruppe kann individuell für sich Zeiten des Spielens, des Ausruhens, Essenszeiten und Zeiten der Kontaktaufnahme mit anderen auswählen. In den einzelnen Gruppenräumen sind Möglichkeiten vorgesehen, sowohl dem Bewegungsdrang der Kinder als auch dem Bedürfnis nach Kuscheln gerecht zu werden. Die Spielmöglichkeiten werden nicht in Form von „Reiz- und Angebotsüberflutung“ dargeboten, ihr Aufforderungscharakter und die dahinter liegende Motivation, sich auch selbstgewählt mit etwas beschäftigen zu können, stehen im Vordergrund.

In zumutbarer Entfernung stehen mehrere Grünflächen mit Spielgeräten zur Verfügung. Jede Kindergruppe kann nur in Begleitung von zwei Personen einen Ausflug ins Freie unternehmen. Für Ausflüge ins Freie, die täglich unternommen werden, stehen ausreichend Kinderwagen zur Verfügung. Für den Weg ins Freie wird immer der rückseitige Kellerausgang des Hauses gewählt.

I.6 Elternarbeit

Den BetreuerInnen und Eltern gemeinsam ist das Interesse am Wohlergehen des Kindes. Für eine vertrauensvolle und auf gegenseitiger Akzeptanz basierenden Form der Kooperation ist es unerlässlich, die Arbeit in der Krabbelgruppe transparent zu gestalten. Kinder könnten unter Umständen leicht in das Spannungsfeld unterschiedlicher Erziehungsstile und Normvorstellungen gelangen, die beispielsweise Auslöser für Aggressionen darstellen würden. Unterschiede zwischen den Erziehungseinstellungen der Eltern und den MitarbeiterInnen in der Betreuungseinrichtung können vielfältigste Ursachen haben. Weltanschauliche, soziale, religiöse, pädagogische Vorstellungen können sehr divergierend ausfallen. Gegenseitige Ab- und Aussprachen, wie sie in Elterngesprächen stattfinden können, sind eine Form des partnerschaftlichen Vorgehens und Handelns. Gelingt es, die Arbeit offen und überschaubar darzustellen, werden die Eltern mit großer Zufriedenheit ihre Kinder in die stundenweise Verantwortlichkeit der MitarbeiterInnen der Einrichtung überantworten.

Die Formen der Elternarbeit können sich sehr unterschiedlich gestalten. Sie beginnen beim ersten Kontaktknüpfen zum Zeitpunkt der Anmeldung. Hier geht es in erster Linie um ein Aufnahmegergespräch, in dem die Formen der Eingewöhnung vorgestellt werden und grundsätzliche Informationen weitergereicht werden.

In regelmäßigen Abständen werden Elterngespräche angeboten. Die Teilnahme an Elterngesprächen ist für Eltern nicht verpflichtend. Die Akzeptanz eines derartigen Angebotes kann sicherlich durch gezielte thematische Schwerpunktsetzung erhöht werden. Elterngespräche können auch, sofern dies den Eltern ein Anliegen ist, in Form von Buch- und Spielzeugausstellungen abgehalten werden. Reine Spielabende für Eltern sind ebenfalls denkbar.

Mehrmals jährlich erscheint die Zeitschrift „zauberhaft“. Eltern erhalten gezielte Informationen zu bestimmten Themen, zu Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit. Die Einladung der Eltern, an Aktivitäten mit ihren Kindern teilzunehmen, sei es bei der Präsentation von thematischen Schwerpunkten oder Projekten, erhöht nicht nur die Transparenz des pädagogischen Handelns, sondern trägt ganz wesentlich zu einem vertrauensvollen Miteinander bei.

Alle Formen der Elternarbeit, ob bei der Anmeldung oder bei den täglichen Gesprächen, setzen eine bestimmte Einstellung der Tätigkeit gegenüber voraus. Pädagogische Arbeit in einer Krabbelgruppe ist eine Dienstleistung. Diese Dienstleistung wird am Kind im Auftrag der Erziehungsberechtigten erbracht. Eltern schließen mit der Betreuungseinrichtung ein Betreuungsübereinkommen, einen Betreuungsvertrag ab und verpflichten sich darin zur Bezahlung eines bestimmten Betrages, zur Einhaltung von Zahlungszielen und Kündigungszeiten sowie zur Beachtung der vereinbarten Bring- und Abholzeiten. Die Betreuungseinrichtung hat die vertraglich festgelegte Dienstleistung unter Berücksichtigung allgemein anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse der Pädagogik zu erfüllen. Erst die intellektuelle Akzeptanz dessen, dass Eltern uns den Auftrag erteilen, ihr Kind zu betreuen, macht pädagogische Arbeit in diesem Zusammenhang zur Dienstleistung und beeinflusst maßgeblich die Form und Qualität der Kommunikation mit den Eltern.

I.7 Dokumentation und Vorbereitung

Die Dokumentation der Betreuungsarbeit erfolgt anhand von standardisierten Beobachtungsbögen, die von den gruppenführenden BetreuerInnen ausgefüllt werden. Neben der Einschätzung des Entwicklungsstandes eines Kindes zu Betreuungsbeginn wird drei Mal (Betreuungsbeginn, Betreuungsmitte, Betreuungsende) im Betreuungsjahr die Entwicklung in den Bereichen Emotionen und soziale Beziehungen, Ethik und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit, Ästhetik und Gestaltung und Natur und Technik dokumentiert. Die Beobachtungen dienen der gruppenführenden Betreuungsperson, Entwicklungsschritte für sich und für andere transparent festzuhalten und in ihrer zeitlichen Veränderung zu bewerten, und gleichzeitig stellen sie eine individuelle und gruppenbezogene Situationsanalyse dar, die als Grundlage für die Vorbereitung dient. Für den Träger der Einrichtung erfüllt die Dokumentation zwei Funktionen. Zum einen ist sie ein Instrument, mit dem die Einhaltung des pädagogischen Konzeptes überprüft werden kann, und zum anderen wird mit diesem Instrument die Qualität der betreuerischen Leistung evaluiert. Die Einrichtungen von pro domo definieren sich unter anderem als Dienstleistungsunternehmen. Die Auslastung der Einrichtungen hängt in erster Linie von der Qualität der pädagogischen Arbeit ab. Das neue Salzburger Kinderbetreuungsgesetz hat mit der Einführung der Pro-Kopf-Förderung den unternehmerischen Markt um Krabbelgruppen bereichert. Abgesehen davon, dass die Arbeit in Krabbelgruppen nach den jeweils allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik zu erfolgen hat und dies auch überprüft werden muss, muss aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus die Qualität überprüft werden. Dokumentation und Evaluation sind deshalb auch ein Instrument der Qualitätssicherung. Die Auslastung der Betreuungseinrichtung und die wirtschaftliche Ausgeglichenheit hängen wesentlich von der Qualität der Einrichtung ab. Die Form der Arbeitsplanung wurde nach Inkrafttreten des Bildungsrahmenplanes neu festgelegt. Jede(r) gruppenführende MitarbeiterIn erstellt eine Jahresplanung, die Themen/Schwerpunkte in einem Zeitraster enthält. Für jeden Abschnitt der Jahresplanung werden Bildungsbereiche festgelegt und mindestens ein Schwerpunkt ausgewählt, der genau ausgearbeitet wird und zu dem – neben der Reflexion über den

gesamten Abschnitt – eine gesonderte stattfindet. Die Stoffsammlung enthält die Angabe der Materialien, die für die Umsetzung des Themas ausgewählt wurden. Bei aller Notwendigkeit der Planung der Arbeit muss jedoch auch auf aktuelle Anlässe und Situationen reagiert werden. Die Arbeitsplanung ist ein flexibles Instrument zur Planung des pädagogischen Handelns. Sie ist nicht bereits vor Beginn eines Abschnitts abgeschlossen, sondern ein Prozess, in dem laufend Planungsschritte Eingang finden, um lebendig zu bleiben, um aktuell reagieren zu können, um den sich ständig ändernden Befindlichkeiten gerecht werden zu können. Die Beilagen zur Arbeitsdokumentation veranschaulichen, wie etwas gemacht wurde, und können von ganz unterschiedlicher Beschaffenheit sein: Bilder, Geklebtes, Gefaltetes, Einladungen, Spruchsammlungen uvam.

II. Organisatorische Rahmenbedingungen

II.1 Gruppenanzahl, Gruppengröße und Betreuungszeit

In der Krabbelstube Simsalabim können zur selben Zeit maximal 24 Kinder in drei Gruppen betreut werden. Die Betreuungszeit pro Kind und Woche kann 40, 30 oder 20 Stunden betragen. Wird ein Kind 30 Wochenstunden, sprich einen Dreiviertel-Tag betreut, so muss es längstens bis 14.00 Uhr abgeholt werden. Beträgt das Betreuungsmaß 20 Wochenstunden, endet die Vormittagsbetreuung um 12.00 Uhr. Findet die Betreuungszeit eines Halbtageskindes am Nachmittag statt, kann die Betreuung frühestens um 12.00 Uhr beginnen.

II.2 Öffnungszeit

Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Das Bringen eines Kindes ist bis 9.00 Uhr möglich. Kommt ein Kind nicht bis 9.00 Uhr zu uns, kann es um 11.00 Uhr gebracht werden. In den zwei Stunden von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr werden Kinder nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen.

In den Sommermonaten ist die Krabbelgruppe 3 Wochen geschlossen.

II.3 Verpflegung der Kinder

Alle Speisen, die in der Krabbelstube verabreicht werden, werden frisch zubereitet. Das beginnt mit dem Frühstück bzw. der Vormittagsjause und schließt das Mittagessen und die Nachmittagsjause ebenso ein. Durch den Umstand, dass alle Speisen selber zubereitet werden, kann z.B. auf immer häufiger auftretende Unverträglichkeiten von bestimmten Speisen oder Lebensmitteln Rücksicht genommen werden.

Darüber hinaus soll Essen für alle Menschen, und besonders für kleine, mehr bedeuten als reine Nahrungsaufnahme. Die Qualität der Speisen und die Darbietung sind Teil unserer Kultur und somit Teil alltagskulturellen Lernens. Kindern in Simsalabim wird täglich vermittelt, dass für Essenszubereitung Zeit notwendig ist, dass durch Gerüche und Düfte, die durchs Kochen entstehen, Speisen nicht nur "angekündigt" werden, sondern dass auch spezielle Stimmungen entstehen. Eine Speise ist das Ergebnis von Kochen und nicht der Inhalt von Dosen, Containern, Warmhaltvorrichtungen oder sonstiger Verpackungen.

II.4 Vergabe der Betreuungsplätze

Die Vergabe der Betreuungsplätze in dieser Einrichtung erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Kinder von berufstätigen Eltern.
2. Kinder aus der unmittelbaren Umgebung der Einrichtung.
Mit unmittelbarer Umgebung ist zum einen die Wohnadresse gemeint und zum anderen auch der Arbeitsplatz der Eltern.
3. Kinder mit besonderen Bedürfnissen, für die eine Krabbelgruppe entlastende und gezielte entwicklungsfördernde Funktion hat.

II.5 Elternbeiträge – gestaffelt nach Einkommen

Die Salzburger Kinderbetreuungsverordnung schreibt bei einer Staffelung der Elternbeiträge eine mindestens 10-stufige Skala vor. Der Mindestbeitrag in der Krabbelstube Simsalabim 1 beträgt 126 Euro und der Höchstbetrag 436 Euro für eine Ganztagesbetreuung. Bei der Berechnung des Betreuungsbeitrages wird neben dem Einkommen auch die Familiengröße berücksichtigt. Die Ermittlung des Familieneinkommens erfolgt nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

II.6 Personelle Situation

Die Qualifikation der BetreuerInnen ist in § 17 Kinderbetreuungsverordnung geregelt. Für die Führung der 3-gruppigen Krabbelgruppe Simsalabim sind drei ausgebildete BetreuerInnen im Sinne der Salzburger Kinderbetreuungsverordnung § 16 Abs. 1 vorgesehen und insgesamt 2 Personen für die zusätzliche Betreuung entsprechend den Bestimmung in § 16 Abs. 2 der Verordnung. Über diese gesetzlichen Bestimmungen hinausgehend wird das Team am Vormittag durch eine zusätzliche Assistenzbetreuerin / einen zusätzlichen Assistenzbetreuer verstärkt. Somit arbeiten am Vormittag pro Gruppe zwei BetreuerInnen. Durch die verlängerten Öffnungszeiten ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf, der entsprechend der Anzahl der zu betreuenden Kinder zwischen 10 und 30 Wochenstunden variieren kann.

Die Dienstpläne werden an den betreuerischen Notwendigkeiten ausgerichtet und in Absprache mit den BetreuerInnen festgelegt. Berufliche Weiterbildung ist nicht nur möglich, sondern sehr erwünscht und wird in Absprache mit der Trägerorganisation gefördert.

II.7 Sonstiges

Für den Aufenthalt im Freien ist es erforderlich, dass jede Gruppe immer von zwei Betreuungspersonen begleitet wird. Bei Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren kann noch nicht von realer Verkehrserziehung gesprochen werden, dennoch müssen auch Kinder dieses Alters lernen, mit städtischen Gegebenheiten vertraut zu werden. Dazu zählt der Umstand, dass Straßen an geregelten Übergängen zu überqueren sind, dass ein Gehsteig ein Geh- und kein Laufweg ist und dass das Betreten einer Fahrbahn nicht zwischen Autos erfolgen darf.

Gerade im Freien, auf Spielplätzen, Wiesen und Hügeln können Kinder ihre motorischen Fähigkeiten erweitern und gewinnen damit an Selbstvertrauen. Der Aufenthalt im Freien gehört damit zum pädagogischen Alltag einer Krabbelgruppe.